

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/17559 –**

### **Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung in der Halbzeitbilanz der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die die Bundesregierung tragende Koalition von CDU, CSU und SPD hatte in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 verschiedene Vorhaben zum Thema Ernährung und der Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes angekündigt. Diese Vorhaben tauchen in der sogenannten Halbzeitbilanz der Bundesregierung vom 5. November 2019 jedoch in der Rubrik „Was wir bereits auf den Weg gebracht haben“ und in der Rubrik „Was wir noch vorhaben“ kaum auf. Dadurch besteht aus Sicht der anfragenden Fraktion die Gefahr, dass es trotz Ankündigung im Koalitionsvertrag nicht zu einer Umsetzung der Vorhaben in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages kommen wird.

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen fördert die Bundesregierung einen nachhaltigen und gesunderhaltenden Lebensstil („vom Acker bis zum Teller“; Koalitionsvertrag, Zeile 4124 ff.)?

Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung ist ein wichtiger Baustein für eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Lebensweise. Ziel der Ernährungspolitik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist es, eine gesundheitsförderliche, ausgewogene und nachhaltige Ernährung für alle Menschen in Deutschland zu gewährleisten. Dieses Ziel wird mit einer Vielzahl von Maßnahmen verfolgt.

Das BMEL setzt sich bereits seit dem Jahr 2008 – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) – im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ für einen entsprechenden Lebensstil in allen Lebensphasen ein.

So wurden z. B. im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für eine gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung für verschiedene Lebenswelten entwickelt. Der Fokus liegt dabei schon jetzt auf ernährungsphysiologisch ausge-

wogenen Mahlzeiten mit einem hohen Anteil an pflanzlichen Lebensmitteln. Auch weitere Aspekte der nachhaltigen Ernährung sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Qualitätsstandards. Im derzeit stattfindenden Überarbeitungs- und Weiterentwicklungsprozess der Qualitätsstandards sollen Nachhaltigkeitsaspekte eine noch stärkere Berücksichtigung finden.

Auch bei den Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenzen der Verbraucherinnen und Verbraucher wird ein Schwerpunkt auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gelegt. Dies ist auch für die anstehende Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans IN FORM vorgesehen.

Im Dezember 2018 hat die Bundesregierung die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten beschlossen. Ziel ist es, die Ausgewogenheit der Energiezufuhr und der Nährstoffversorgung der Bevölkerung zu verbessern und damit den Anteil an Übergewichtigen und Adipösen sowie die Häufigkeit ernährungsmitbedingter Erkrankungen zu verringern. Im Rahmen der Strategie verpflichtet sich die Lebensmittelwirtschaft auf dem Weg der freiwilligen Selbstverpflichtung dazu, bis 2025 die Gehalte an Zucker, Fetten, Salz und Kalorien in Fertigprodukten zu reduzieren.

Mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Einführung einer erweiterten Nährwertkennzeichnung soll den Verbrauchern die gesunde Wahl von Lebensmitteln zur leichten Wahl gemacht werden. Die Bundesregierung hat sich mit den Stakeholdern auf den Nutri-Score verständigt, der Verordnungsentwurf wurde der EU-Kommission vorgelegt und von den EU-Mitgliedstaaten bereits notifiziert.

Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung bei der neuen EU-Kommission dafür ein, die Arbeiten zur Regelung von Höchstgehalten an Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln und in angereicherten Lebensmitteln auf EU-Ebene wiederaufzunehmen. Die Bundesregierung setzt dabei auf die Unterstützung anderer Mitgliedstaaten.

Zudem werden mit „Zu gut für die Tonne!“ zielgruppengenaue, handlungsorientierte Maßnahmen und Formate zur Verbraucherbildung und zur Stärkung von Alltagskompetenzen weiterentwickelt und ausgebaut. Im Rahmen der „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ wird derzeit das Dialogforum für private Haushalte intensiv vorbereitet. Es soll in Kürze starten. Die verschiedenen Zielgruppen zu identifizieren und spezifische Formate zu entwickeln, wird Aufgabe dieses Forums sein. Maßnahmen sollen getestet und auf ihre Wirksamkeit analysiert werden, um nicht nur ein stärkeres Bewusstsein für die Wertschätzung von Lebensmitteln zu schaffen, sondern auch Verhalten zu ändern.

Zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils hat die Bundesregierung im Jahr 2016 das „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK)“ verabschiedet. Das Programm soll den nachhaltigen Konsum von der Nische in den Mainstream heben und die Konsumkompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher steigern. Das Programm beinhaltet unter anderem ein Kapitel zum Thema Ernährung. Es enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft, die das Ziel verfolgen, eine gesunde, tierwohlgerechte und umweltschonende Ernährung zu ermöglichen. Beispielhaft zu nennen sind Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten, zur Förderung von Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. dem Forum Nachhaltiges Palmöl sowie dem Forum Nachhaltiger Kakao oder zur Unterstützung regionaler Produkte.

Das BMEL hat in einem partizipativen Prozess die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) entwickelt, die seit 2017 umgesetzt wird. Mit dieser Strategie als Richtschnur sollen die Entwicklungsmöglichkeiten für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft deutlich verbessert werden. Eines der insge-

samt fünf Handlungsfelder der ZÖL hat zum Ziel, das Nachfragepotenzial voll auszunutzen und weiter auszubauen. Mit Hilfe des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) werden u. a. Maßnahmen unterstützt, die das Angebot und die Nachfrage von ökologisch und nachhaltig erzeugten Produkten mit vielfältigen Weiterbildungsbeziehungsweise Informationsangeboten und Wettbewerben stärken.

2. Wie will die Bundesregierung die Wertschätzung von Lebensmitteln innerhalb der Gesellschaft erhöhen?

Mit der „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ und der Weiterentwicklung von „Zu gut für die Tonne!“ soll das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln von der Primärproduktion bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter gefördert werden. Mit „Zu gut für die Tonne!“ sollen durch mehr handlungsorientierte Informationen sowie Aktionstage Verhaltensänderungen erreicht werden. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten Tipps für ein nachhaltiges Einkaufen und Anregungen, Reste zu verwerten, um sie bei der Reduzierung der Lebensmittelabfälle im eigenen Haushalt zu unterstützen. Gemeinsam mit Modellbetrieben werden in Dialogforen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung, aber auch Handlungsleitfäden und Kommunikationsmaterialien erarbeitet, um die Umsetzung in der Praxis zu unterstützen und Kundinnen und Kunden zu informieren. Auf diese Weise sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur zu Hause, sondern auch am Point of Sale über Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung informiert und für die Thematik sensibilisiert werden.

Das BMEL hat mit Dachverbänden der Land- und Ernährungswirtschaft, des Handels, des Lebensmittelhandwerks und der Gastronomie Anfang März eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet, die die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet. In den Umsetzungsprozess der „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ werden in den sektorspezifischen Dialogforen und im Bund-Länder-Gremium sowohl die Länder und andere Bundesministerien als auch die Akteure entlang der Lebensmittelversorgungskette eingebunden. Gemeinsam sollen bundesweit Lösungen für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe gefunden und umgesetzt werden. In diesem Jahr findet im September das erste Mal eine bundesweite Aktionswoche statt, die zu mehr Wertschätzung unserer Lebensmittel aufruft. Unter dem Motto „Deutschland rettet Lebensmittel!“ präsentieren Unternehmerinnen und Unternehmer gemeinsam mit den Ministerien der Länder Ideen und Maßnahmen, um Lebensmittelabfälle in ihrem Umfeld zu reduzieren. Dieses Jahr liegt der Fokus auf der Außer-Haus-Verpflegung. In öffentlichen Aktionen sollen Impulse für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln gesetzt werden. Die bundesweite Aktionswoche ist jährlich geplant.

3. Mit welchen Maßnahmen und bis wann will die Bundesregierung Billigpreise und Lockangebote bei Lebensmitteln eindämmen?

Sehr günstige Angebote sind als Teil der marktwirtschaftlichen Ordnung und als wettbewerbliches Mittel grundsätzlich erlaubt.

Soweit Handlungsbedarf besteht, verweist die Bundesregierung auf folgende Maßnahmen:

### Verbot des Anbietens von Lebensmitteln unter Einstandspreis

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bezweckt die Erhaltung eines funktionierenden, ungehinderten und möglichst vielgestaltigen Wettbewerbs. Im Rahmen der Vorschriften zum Missbrauch von marktbeherrschender/marktstarker Stellung gilt u. a. die Regelung zum Verbot des Anbietens von Lebensmitteln unter Einstandspreis in § 20 GWB. Diese Vorschrift wurde im Rahmen der 9. GWB-Novelle im Jahr 2017 entfristet und durch eine Definition des Einstandspreises konkretisiert, auch mit dem Ziel, die Position der Landwirtschaft gegenüber dem Lebensmittelhandel zu stärken.

### Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (sog. UTP Richtlinie)

Aufgrund der starken Konzentrationsprozesse und des daraus resultierenden Marktungleichgewichts haben landwirtschaftliche Erzeuger häufig eine schwache Verhandlungsposition und sind unlauteren Handelspraktiken ausgesetzt. Die UTP-Richtlinie sieht ein Verbot der schädlichsten unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette vor. Die Richtlinie soll zügig in nationales Recht umgesetzt werden.

### Gespräch mit Vertretern des Handels und der Lebensmittelindustrie im Bundeskanzleramt

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier haben am 3. Februar 2020 Vertreter des Handels und der Lebensmittelindustrie zum Gespräch im Kanzleramt getroffen. Dieses Treffen war eines der Resultate des Agrargipfels von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesministerin Julia Klöckner Ende des vergangenen Jahres. Die Einigung, eine „Meldestelle für unlautere Handelspraktiken und Dumpingpreise“ beim BMEL einzurichten, ist eines der Ergebnisse dieses Treffens. Die Gespräche werden unter Federführung des BMEL fortgesetzt.

4. Welche Initiativen (Förderprogramme, zusätzliche finanzielle Mittel im Haushalt etc.) hat die Bundesregierung ergriffen, um neue Unternehmensgründungen im Lebensmittelbereich zu unterstützen?

Für die Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Bereich Wagniskapitalfinanzierung existiert kein branchenspezifischer Fokus. Start-ups aus dem Lebensmittelbereich können sich jedoch an die durch das BMWi unterstützten Fonds und Dachfonds – wie beispielsweise den High-Tech Gründerfonds oder coparion – wenden und sich um eine Finanzierung bemühen.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um kleine und mittlere Lebensmittelerzeugerunternehmen besonders zu unterstützen?

Der Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bietet Fördermöglichkeiten für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowohl für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch für mittelgroße Unternehmen. Für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnis-

se zu Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen\* werden bei den Zuwendungen zu den förderfähigen Aufwendungen für Investitionen lediglich mittelgroße Unternehmen nicht erfasst. Damit zählen insbesondere auch kleine und mittlere Lebensmittelzeugerunternehmen zu den Zuwendungsempfängern.

Im Rahmen des Innovationsprogramms fördert das BMEL innovative Vorhaben des Lebensmittelhandwerks („Richtlinie über die Förderung von Innovationen zum Erhalt und zum Ausbau von Tradition und Vielfalt des Lebensmittelhandwerks in Deutschland – Deutschland – Land mit Geschmack“). Es richtet sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen. Ziel ist es, handwerkliche Traditionen durch Innovationen zukunftsfest zu machen und die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit kleiner handwerklicher Betriebe zu erhalten.

Darüber hinaus bietet das BMWi allgemeine Programme zur KMU-Förderung, die auch von KMU der Ernährungswirtschaft in Anspruch genommen werden können. Dies ist beispielsweise das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“, bei dem BMWi die Beratung von KMU durch externe Berater unterstützt. Außerdem fördert das BMWi den Bau, die Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten im Bereich der Fort- und Weiterbildung und stärkt somit auch indirekt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Lebensmittelzeugerunternehmen.

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher auf den Weg gebracht, und welche weiteren plant sie, um den Aktionsplan IN FORM mit dem Fokus auf die ersten 1000 Tage im Leben und die besonderen Bedürfnisse von Kindern sowie Seniorinnen und Senioren weiterzuentwickeln?

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Schwerpunkthemen werden in den Aktivitäten bereits laufend berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2020 stellt das BMEL 1,8 Mio. Euro zur Verfügung, um gemeinsam mit den Bundesländern sog. Vernetzungsstellen für Seniorenernährung einzurichten. Eine Vernetzungsstelle wurde bereits 2019 eingerichtet. In zehn weiteren Bundesländern werden derzeit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dort die Vernetzungsstellen für Seniorenernährung noch in diesem Jahr die Arbeit aufnehmen können.

Der Fokus des BMEL im Bereich der ersten 1000 Tage liegt derzeit auf der Förderung des Stillens, da die gesundheitlichen Vorteile des Stillens für Mutter und Kind wissenschaftlich belegt sind. So wurde am Institut für Kinderernährung des Max-Rubner-Instituts (MRI) eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die mit der Erarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Strategie zur Stillförderung beauftragt wurde. Darüber hinaus wurde das Netzwerk „Gesund ins Leben“ im Bundeszentrum für Ernährung mit der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Stillförderung beauftragt.

So förderte und fördert der Nationale Aktionsplan IN FORM auch zahlreiche Maßnahmen, um Menschen unterschiedlichen Alters in verschiedenen Lebenswelten zu einem aktiven Lebensstil zu motivieren. Beispielsweise ist für die Zielgruppe „Kinder“ die Pilotierung und mediale Verbreitung einer familienbasierten Intervention zur Reduzierung von Sitzzeiten zu nennen. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Seniorenarbeit wurde u. a. die so genannte „IN FORM MitMachBox“ entwickelt, die Materialien zur den Themen Ernährung und Bewegung enthält. Mit der Entwicklung und Verbreitung der evidenzbasierten „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“

---

\* Alle Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, die von der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU erfasst werden, sind in Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) aufgelistet. Weiterverarbeitungserzeugnisse werden aus Agrarerzeugnissen hergestellt und sind daher nicht in Anhang I aufgeführt (sog. Nicht-Anhang-I-Erzeugnisse). Sie umfassen z. B. verarbeitete Milcherzeugnisse, tiefgefrorenes Obst und Gemüse, Pasta, Süßwaren und Fertiggerichte.

wurden 2016 altersgerechte Empfehlungen zur körperlichen Aktivität veröffentlicht, so auch für die Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder bis zu drei Jahren und für Menschen ab 65 Jahren.

7. Liegt der Bundesregierung die Evaluation des Aktionsplans IN FORM vor?
  - a) Wenn ja, seit wann, und bis wann wird sie veröffentlicht?
  - b) Falls nein, wie ist der genaue Zeitplan?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Der Abschlussbericht der Evaluation des Nationalen Aktionsplans IN FORM liegt der Bundesregierung seit Ende des Jahres 2019 vor. Er wurde Anfang Januar 2020 online unter [www.in-form.de](http://www.in-form.de) veröffentlicht. Im Februar 2020 wurde den Vorsitzenden der fachlich betroffenen Bundestagsausschüsse, so auch des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, mit einem gemeinsamen Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel (BMEL) und der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss (BMG) der Abschlussbericht als Druckexemplar übermittelt.

8. Wann wird die Bundesregierung einen Entwurf für die Weiterentwicklung des Aktionsplans IN FORM vorlegen?

Die Laufzeit des Nationalen Aktionsplans IN FORM ist nicht befristet. Damit werden die bisherigen gemeinsamen Aktivitäten des BMEL und des BMG fortgesetzt.

Erste Gespräche zwischen dem BMEL und dem BMG zu möglichen Optionen für eine Weiterentwicklung des Aktionsplans IN FORM haben bereits stattgefunden und werden in den nächsten Wochen und Monaten fortgesetzt. Die Ergebnisse der Evaluation werden in die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans einfließen.

9. Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene angestoßen, um, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, rechtlich verbindliche Kriterien für die Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln in Europa zu erreichen?

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist verankert, dass die Bundesregierung verbindliche Kriterien für die Kennzeichnung vegetarischer und veganer Lebensmittel auf EU-Ebene anstrebt. Die Bundesregierung hat die EU-Kommission bereits in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach aufgefordert, den Durchführungsrechtsakt nach Artikel 36 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung, LMIV) zur Information über die Eignung eines Lebensmittels für Vegetarier oder Veganer vorzulegen.

Mit der Veröffentlichung der „Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs“ im Deutschen Lebensmittelbuch nimmt Deutschland in Europa eine Vorreiterrolle ein, was die Aufmachung und Bezeichnung der dort beschriebenen veganen und vegetarischen Lebensmittel betrifft.

Die Bundesregierung hat auf eine Aufforderung der EU-Kommission im Oktober 2019, in der diese die Mitgliedstaaten um Zusendung nationaler Dokumente

und Informationen bezüglich der Eignung eines Lebensmittels für Veganer/Vegetarier hat, die oben genannten Leitsätze den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission als deutschen Beitrag für die kommende Diskussion zur Verfügung gestellt.

Eine tiefere Diskussion auf EU-Ebene steht noch aus.

10. Wurden, wie im Koalitionsvertrag angekündigt (Zeile 4169 ff.), bestehende Herkunftskennzeichnungen und das Regionalfenster evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf den Weg gebracht, um diese Herkunftskennzeichnungen und Regionalfenster weiterzuentwickeln und gegebenenfalls zu ergänzen?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Evaluierung des Regionalfensters im Hinblick auf seine Verbraucherakzeptanz hat das Thünen-Institut im Februar 2018 eine durch das BMEL beauftragte Studie vorgelegt. Im Rahmen der Studie wurde die Verbraucherakzeptanz mittels einer eingeschränkten Verbraucherbefragung erfasst. Das Regionalfenster ist laut den Studienergebnissen etwa 30 Prozent der befragten Verbraucherinnen und Verbraucher als Kennzeichen für regional erzeugte Lebensmittel bekannt. Eine Mehrheit (80 Prozent) hält das Regionalfenster für glaubwürdig.

Der Regionalfenster e. V. (Träger des Regionalfensters) erarbeitet auch vor dem Hintergrund der Studienergebnisse konzeptionelle Vorschläge zur Weiterentwicklung des Regionalfensters.

Im Rahmen des BÖLN wird zudem ein Forschungsprojekt zur Einbeziehung regionaler Futtermittel in die Regionalkennzeichnung gefördert.

Der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zur Herkunftskennzeichnung ist an eine Evaluierung von Herkunftskennzeichnungsregelungen auf EU-Ebene geknüpft, die noch nicht vorliegt.

Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch nach Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe b LMIV in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013 hinsichtlich der Angabe des Ursprungslands bzw. Herkunftsorts von frischem, gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch wird derzeit von der EU-Kommission bewertet. Die LMIV sieht vor, dass die EU-Kommission bis zum 1. April 2020 einen Bericht an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt, in dem die verpflichtende Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts bei der Kennzeichnung dieser Erzeugnisse bewertet wird.

Zur Evaluierung der nationalen Herkunftskennzeichnungsregelungen anderer EU-Mitgliedstaaten: Das BMEL hat an die zu diesem Thema geführten Diskussionen in der Arbeitsgruppe der EU-Kommission zur LMIV sowie im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) begleitet. Die Gesamtbewertung der EU-Kommission, die nach Vorliegen aller Evaluierungsberichte der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten vorgenommen werden soll, liegt noch nicht vor.

Die Wirkungen der ab dem 1. April 2020 EU-weit zusätzlich im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel hinsichtlich der Vorschriften für die Angabe des

Ursprungslands oder Herkunftsorts der primären Zutat eines Lebensmittels werden ebenfalls beobachtet werden.

Neben der Vorbereitung auf die Diskussion auf EU-Ebene prüft die Bundesregierung außerdem, inwieweit ein befristetes nationales Pilotvorhaben im Bereich Herkunftskennzeichnung zu realisieren wäre.

12. Hat die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission oder im Rat eine Initiative ergriffen, um die Herkunftskennzeichnung auf alle verarbeiteten tierischen Produkte auszuweiten?
  - a) Wenn ja, wann, und in welcher Form?
  - b) Wenn nein, wann plant die Bundesregierung, eine solche Initiative auf EU-Ebene zu ergreifen?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Sitzung des EU-Rates Landwirtschaft und Fischerei im Dezember 2019 sowie der SCoPAFF-Sitzung im Februar 2020 hat die Bundesregierung vorgebracht, dass sie eine neue Diskussion auf EU-Ebene für sinnvoll hält und begrüßt, dass die EU-Kommission im Zusammenhang mit den Evaluierungen der bestehenden, befristeten nationalen Pilotprojekte eine Diskussion auf EU-Ebene beginnen wird.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass eine erweiterte harmonisierte Herkunftskennzeichnung auch Bestandteil der von der EU-Kommission angekündigten Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm to Fork) im Rahmen des Europäischen Green Deal sein wird.

13. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Lebensmittelverschwendung die Kriterien für das derzeitige Mindesthaltbarkeitsdatum überprüft?
  - a) Falls ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
  - b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung der Gesellschaft für Konsumforschung aus dem Jahr 2017 trägt das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) in privaten Haushalten nur zu rund sechs Prozent zur Entsorgung von Lebensmitteln bei.

Die Bundesregierung hat das MRI damit beauftragt, den internationalen Diskussions- und Forschungsstand bezüglich der Kriterien zur Festlegung des MHD zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass eine Vielzahl an Kriterien, darunter der mikrobiologische Status, die Sensorik, die Qualität der Inhaltsstoffe, das Vorhandensein von Kontaminanten sowie die Lagerungsbedingungen, für die Festlegung des MHD relevant ist. Das MRI kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass eine produktbezogene Betrachtung von Lebensmitteln bei der Abschätzung der Haltbarkeit unvermeidlich und daher eine Festlegung allgemeiner Leitlinien nicht zielführend ist. Diese Meinung deckt sich mit den Ergebnissen vieler Gespräche und eines Runden Tisches, die das BMEL in der vorangegangenen Legislaturperiode geführt hat.

Auch auf EU-Ebene beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in den entsprechenden Gremien an der Diskussion hinsichtlich der Datumsangaben und deren Zusammenhang zur Lebensmittelverschwendung.



Bislang hat die Diskussion jedoch nicht zu Ergebnissen geführt, die Änderungen der rechtlichen Regelungen veranlassen.

Unter Berücksichtigung, dass in Deutschland nur ca. sechs Prozent der von den Befragten als vermeidbar eingeschätzten Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten auf das Überschreiten des MHD zurückzuführen sind, hält das BMEL die bereits seit Jahren durchgeführte Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Bedeutung des MHD für das geeignetste Mittel, um einer durch Fehlinterpretation des MHD ausgelösten Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken.

14. Mit welchen konkreten Mitteln fördert die Bundesregierung die Einführung von intelligenten Verpackungen?

Auf die Liste „Verpackung-Intelligent“ in der Anlage wird verwiesen.

15. Wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Regelung vorlegen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation zur Hygiene- und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Betrieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustellen?

Bund und Länder haben auf der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 24. Mai 2019 in Mainz übereinstimmend festgehalten, dass das Bundesrecht einer Veröffentlichung amtlicher Kontrollergebnisse durch die Länder nicht entgegensteht und der Bedarf für eine entsprechende klarstellende Regelung daher nicht mehr gegeben ist. Die Länder können somit landesrechtliche Regelungen zum Kontrollbarometer auf den Weg bringen. Die Lebensmittelunternehmer dürfen bereits jetzt schon ihre Kontrollergebnisse veröffentlichen, denn eine freiwillige Veröffentlichung erfordert keine gesetzliche Grundlage.

16. Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen, um die Befugnisse der Lebensmittelkontrolleure an den Internethandel mit Lebensmitteln anzugleichen, bzw. welche weiteren Maßnahmen sind hierfür geplant, und für wann?

Im Bereich Internethandel plant das BMEL mit dem in Arbeit befindlichen Vierten Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie anderer Vorschriften mit einem neuen § 43a LFGB eine Befugnis für die Landesbehörden zur verdeckten Probenahme. Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Handhabung seitens der zuständigen Behörden dient § 43a LFGB (neu) der Durchführung des Artikels 36 der VO (EU) 2017/626, der vorsieht, dass im Fall von Tieren oder Waren, die durch Einsatz von Fernkommunikationstechniken angeboten werden, Proben amtlich genommen werden dürfen, ohne sich zu erkennen zu geben. Zudem soll es der Behörde ermöglicht werden, vom Onlinehändler den Kaufpreis sowie angefallene Versandkosten zu verlangen. Dadurch sollen Onlinehändler gleichgestellt werden mit konventionellen Unternehmen, die nach § 43 Absatz 4 LFGB für Proben keine Entschädigung erhalten. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch im ressortinternen Abstimmungsverfahren. Die Anhörung von Ländern und Verbänden ist erfolgt und wird derzeit ausgewertet.

17. Welche Schwachstellen im gesundheitlichen Verbraucherschutz von Bund und Ländern wurden aufgrund der Überprüfung des „Engels-Gutachtens“ von der Bundesregierung bereits identifiziert?
- a) Welche davon wurden bereits beseitigt?

Die Fragen 17 und 17a werden gemeinsam beantwortet.

#### Nationales Krisenmanagement

Die Empfehlung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (sog. „Engels-Gutachten“), das nationale Krisenmanagement normativ und organisatorisch neu auszurichten, wurde mit der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“, beschlossen und auf der 8. VSMK am 14. September 2012, umgesetzt.

#### Interdisziplinäre Kontrolleinheiten

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

#### EU-Kontrollverordnung (Verordnung (EU) 2017/625)

Um ein vollziehbares Durchführungsrecht durchzusetzen, empfiehlt das „Engels-Gutachten“ dem Bund, einen Rechtsakt auf europäischer Ebene anzustoßen. Unter aktiver Mitgestaltung Deutschlands wurde am 7. April 2017 die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Durch Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften trägt die neue Verordnung dazu bei, dass die Qualität amtlicher Kontrollen weiter vereinheitlicht und verbessert wird.

- b) Welche werden in Zukunft – und bis wann genau – beseitigt?

#### Anforderung an die Betriebe bezüglich der Rückverfolgbarkeit

Die schnelle Rückverfolgung von Lieferketten ist für eine wirksame Gefahrenabwehr von entscheidender Bedeutung.

Das BMEL hat den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des LFGB sowie anderer Vorschriften erarbeitet. Dieser enthält unter anderem eine Regelung, mit der die zuständigen Überwachungsbehörden verstärkte Befugnisse erhalten sollen, um nötigenfalls im Einzelfall die Etablierung geeigneter Verfahren zur Rückverfolgung von Warenströmen in den Unternehmen durchzusetzen. Um eine zügige Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, soll die zuständige Behörde zukünftig anordnen können, dass die erforderlichen Informationen so vorzuhalten sind, dass sie der zuständigen Behörde im Bedarfsfall in einer bestimmten Form (z. B. elektronisch) oder innerhalb einer bestimmten Frist (z. B. binnen 24 Stunden) übermittelt werden können. Eine solche Anordnung darf nicht ergehen, soweit diese im Einzelfall eine unbillige Härte für den betroffenen Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmer bedeuten würde.

Der Gesetzentwurf wurde an Ressorts, Länder und Verbände versandt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet.

#### Private Zertifizierungsstandards

Im „Engels-Gutachten“ wird eine stärkere Berücksichtigung der Ergebnisse der privaten Zertifizierer bei der amtlichen Kontrolle gefordert.

Die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 über amtliche Kontrollen fordert im Rahmen der risikobasierten Kontrolle von Betrieben ebenfalls eine stärkere Berücksichtigung von Eigenkontrollmaßnahmen.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat eine Projektgruppe eingerichtet, in der erarbeitet werden soll, wie in der amtlichen Überwachung mit privaten Zertifizierungsstandards der Wirtschaftsbeteiligten umgegangen werden soll. Der Abschlussbericht dieser Projektgruppe befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung.

#### Zentrale IT-Architektur

Das Datenmanagement zwischen den zuständigen Behörden des Bundes, der Länder sowie der Kommunen stellt eine der identifizierten Herausforderungen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes dar, die bereits im „Engels-Gutachten“ Erwähnung fanden.

In einer historisch gewachsenen Heterogenität von Anwendungen und Systemlandschaften herrscht im Hinblick auf Prozesse, Datenerfassung, Datenaustausch und Auswertung vor allem ein Mangel an übergreifenden Standards. Dieser Mangel stellt ein technisches Hemmnis für die Zusammenarbeit von zuständigen Behörden dar, führt zu häufigen Medienbrüchen sowie zu Erschwerissen bei Bereitstellung und Auswertung von Daten.

Die Länder haben im Rahmen der 15. VSMK im Mai 2019 unter Mitwirkung des BMEL beschlossen, eine zentrale IT-Architektur für Kontrolldaten in den Bereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit, des Tierschutzes, der Tierarzneimittel, der tierischen Nebenprodukte und der Futtermittel aufzubauen. Durch eine zentrale IT-Architektur auf der Höhe der Zeit sollen eine gesteigerte Effektivität und Effizienz auf allen beteiligten Verwaltungsebenen erreicht und Synergien nutzbar gemacht werden.

Die Umsetzung des Vorhabens hat mit dem Beschluss der 15. VSMK begonnen.

Das BMEL hat als ersten Umsetzungsschritt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Studie soll bis Ende März 2020 vorliegen und zeitnah veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der angestrebten Verwaltungsmodernisierung bedarf eines Transformationsprozesses, der sich über zahlreiche Fachverfahren und über die unterschiedlichsten Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen erstreckt. Ein derart komplexes Vorhaben kann nur gelingen, wenn bestehende Verfahren und Abläufe nach und nach in einer sinnvollen Reihenfolge durch neue Verfahren abgelöst werden. Wann das Vorhaben als vollständig abgeschlossen betrachtet werden kann, ist aktuell noch schwer absehbar. Ein gestaffelter Transformationsprozess lässt jedoch bereits von Beginn an kontinuierliche Verbesserungen erwarten.

#### Risikobeurteilung von Betrieben

Für ein risikoorientiertes Beurteilungssystem zur Durchführung von Betriebskontrollen wird im „Engels-Gutachten“ empfohlen, verbindliche, bundesweit gültige Merkmale einzuführen, vor allem hinsichtlich der Einteilung in Risikokategorien und der daran anknüpfenden Kontrollhäufigkeit.

Das BMEL überarbeitet derzeit die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung\* (AVV RÜb)“, um diese Forderung aufzugreifen und die Risikobeurteilung von Betrieben zu optimieren und bundesweit noch stärker zu vereinheitlichen. Im nächsten Schritt findet die Kabinettdiskussion statt, gefolgt vom Bundesratsverfahren. Mit einem Abschluss ist Mitte 2020 zu rechnen.

#### Einführung eines Sachkundenachweises in der Gastronomie

Im „Engels-Gutachten“ wird vorgeschlagen, die Anforderungen an den Sachkundenachweis in der Gastronomie zu erhöhen.

Das EU-Lebensmittelhygienerecht schreibt in Verbindung mit nationalen Vorschriften bereits jetzt vor, dass alle Lebensmittelunternehmer die Sachkunde ihres Personals entsprechend deren Tätigkeit (z. B. dem Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln) sicherstellen und dies der zuständigen Behörde auf Verlangen auch nachweisen müssen.

Eine auf Gastronomiebetriebe beschränkte bundesrechtliche Regelung erscheint derzeit im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes nicht begründbar.

#### Harmonisierung Zugangsvoraussetzungen Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleurinnen bzw. -kontrolleure

Im „Engels-Gutachten“ wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure an die für Futtermittelkontrolleurinnen und -kontrolleure anzupassen.

Das BMEL hat dazu einen Vorschlag zur Änderung der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung\*\* (LKonV) erarbeitet, der von den Ländern 2013 abgelehnt wurde. Auf Wunsch der Länder wurde nunmehr ein neuer Anlauf zur Änderung unternommen.

#### Berücksichtigung anonymer Hinweise bei der Lebensmittelüberwachung („Whistleblower“)

Im „Engels-Gutachten“ wird die Einrichtung eines wirksamen Systems gefordert, welches die Berücksichtigung anonymer Hinweise („Whistleblower“) im Bereich der Lebensmittelüberwachung erlaubt.

Die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („Whistleblower“-Richtlinie) sieht eine Umsetzung in nationales Recht bis zum 17. Dezember 2021 vor. Die Richtlinie verlangt, dass Hinweisgeber bei Meldungen bestimmter Rechtsverstöße in Unternehmen und in der Verwaltung gegen Repressalien geschützt werden. Es müssen interne Meldestellen in Unternehmen und Behörden und unabhängige externe Meldestelle eingerichtet werden.

Nach der Verordnung Nr. (EU) 2017/625 haben die zuständigen Behörden über wirksame Mechanismen zu verfügen, die Meldung tatsächlicher oder potenzieller Verstöße gegen diese Verordnung ermöglichen. In Deutschland richtet sich diese Forderung unmittelbar an die zuständigen Behörden der Länder.

\* Langtitel: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts.

\*\* Langtitel: Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure

18. Welche Maßnahmen zur Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund wurden bereits ergriffen, um einheitliche Standards, eine sachgerechte Kontrolldichte und eine schnelle Reaktion im Krisenfall zu verbessern?

Im „Engels-Gutachten“ wird empfohlen, in den Ländern interdisziplinäre Kontrolleinheiten einzurichten, die über produkt-, branchen- und unternehmensspezifischen Sachverstand verfügen. Diese Einheiten sollen vor allem die für den überregionalen Markt produzierenden Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen sowie die Zentralen der überregional tätigen Handelsketten für Lebensmittel und systemgastronomische Einrichtungen überwachen.

Inzwischen hat die Mehrzahl der Länder entsprechende Kontrolleinheiten eingerichtet. Zum Zwecke der Vernetzung und zur Gewährleistung eines bundeseinheitlichen Vorgehens der Kontrolleinheiten haben die Länder eine Projektgruppe eingesetzt, an der der Bund als Gast teilnimmt.

19. Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen, um die Plattform [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) zusammen mit den Ländern verbraucherfreundlich zu überarbeiten, bzw. welche Maßnahmen sind hierfür geplant, und für wann?

Auf Vorschlag des BMEL wurde im November 2018 im Rahmen der LAV eine Projektgruppe der Länder unter dem Vorsitz von Bayern und unter Beteiligung des Bundes eingerichtet. Diese hat Vorschläge zur Verbesserung des Portals erarbeitet, die auf der 34. Sitzung der LAV am 14. und 15. November 2019 in Mainz vorgestellt und von dieser gebilligt wurden. Die LAV hat den Bund gebeten, ein Konzept für die Umsetzung der Neuerungen zu erstellen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erarbeitet derzeit dieses Konzept. Die Ergebnisse der Projektgruppe umfassten unter anderem eine übersichtliche und zeitgemäße Gestaltung des Portals, die Einfügung von Glossar und FAQ mit nützlichen Hintergrundinformationen, die Schaffung einer Unterseite „Sonderthemen“, die bei Bedarf (z. B. Krisengeschehen) freigeschaltet werden kann, sowie Erweiterungen durch Apps für verschiedene Betriebssysteme und eine Nutzbarkeit auf verschiedenen Endgeräten.

20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen bzw. plant sie im Bereich der an Kinder gerichteten Werbung?

Inwiefern und mit welchen Mitteln hat sie das im Koalitionsvertrag angekündigte Ziel umgesetzt, einen verantwortlichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung zu erreichen?

Im Nationalen Aktionsplan „IN FORM“ wird auf die besondere Verantwortung der Wirtschaft hinsichtlich der Werbung hingewiesen, insbesondere, wenn direkt oder indirekt Kinder und Jugendliche angesprochen werden.

An Kinder gerichtete Werbung wird auf EU-Ebene durch die Richtlinie (EU) 2010/13 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (AVMD-RL) geregelt. Die AVMD-RL wurde kürzlich durch die Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 geändert. Im Bereich der Werbung für Ernährung und Lebensmittel ist in der AVMD-RL vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten die Ko- und Selbstregulierung mithilfe von Verhaltenskodizes für Lebensmittel mit hohem Salz-, Zucker- oder Fettgehalt unterstützen sollen. Da dies auch die Länderhoheit betrifft, haben sich die

Bundesländer u. a. in Bezug auf an Kinder gerichtete Werbung auf eine Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) verständigt.

Der Deutsche Werberat hat u. a. als Reaktion hierauf im Dezember 2019 seine Verhaltensregeln über sämtliche Formen der kommerziellen Kommunikation für Lebensmittel neu gefasst. Die Verhaltenssätze beinhalten Grundsätze zur Gestaltung und Durchführung kommerzieller Kommunikation allgemein für Lebensmittel. Darin enthalten ist die Regelung, dass diese Kommunikation einem gesunden aktiven Lebensstil und einer ausgewogenen, gesunden Ernährung nicht entgegenwirken und nicht zu einem übermäßigen oder einseitigen Konsum der beworbenen Produkte auffordern soll. Die neu gefassten Verhaltensregeln werden aktuell durch das BMEL überprüft und bewertet.

21. Inwieweit und mit welchen Mitteln wurden die Forschungsaktivitäten im Bereich gesunde Ernährung verstärkt?
22. Welche zusätzlichen Forschungsaktivitäten wurden diesbezüglich bereits in Auftrag gegeben, und welche stehen noch aus?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Erreichen einer Bündelung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich gesundheitsförderliche Ernährung wurde mit Pressemitteilung Nr. 246 vom 5. Dezember 2019 vom BMEL die Einrichtung einer Vernetzungsstelle zur Bündelung und Stärkung der Ernährungsforschung in Deutschland am Max-Rubner-Institut bekanntgegeben. Mit der Bündelung und Vernetzung der vorhandenen Expertise aus ganz Deutschland soll die Durchschlagskraft in der Ernährungsforschung – national wie international – erhöht werden.

Die verstärkte Förderung von Forschungsaktivitäten im Bereich der Ernährungswissenschaft befindet sich aktuell in Planung und wird voraussichtlich ab Ende des Jahres 2020 erfolgen. Für das genannte Vorhaben steht dem BMEL der Haushaltstitel 685 02 „Förderung der Ernährungsforschung“ zur Verfügung.

23. Inwiefern und mit welchen personellen und finanziellen Mitteln wurde das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette ausgebaut?

Für das Referenzzentrum für authentische Lebensmittel (vormals Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette) sind im Haushalt des MRI (Kapitel 1015) bisher 15 (Plan-)Stellen etatisiert, weitere (Plan-)Stellen sind für den Haushalt 2021 angemeldet.

Sachausgaben und Investitionen sind bisher in Höhe von ca. 120.000 Euro angefallen. Darüber hinaus sind für den weiteren Ausbau des Referenzzentrums 2 Mio. Euro an Sach- und Investivmitteln vorgesehen.

Verpackung – Intelligent (Anlage zu Frage 14)

Förderkennzeichen	Zwendungsempfänger	Projekttitel	Projektbeginn	Projektende	Bewilligungssumme (€)	Programmsystematik	Primärsort
2816DOK102	Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATE)	FreshPack - Mathematische Modellierung von Verpackung, Lagerung und Lieferkette von Fischereiprodukten	01.01.2018	28.02.2021	104.472,00	Internationale Forschungsk Kooperationen	Weiterführung, global food security
2816PROC08	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Anwendung neuer Verpackungsansätze zur Verringerung der Lebensmittelverluste in Westafrika durch Verlängerung der Haltbarkeitsdauer lokaler veredelter Lebensmittel	01.09.2017	31.12.2020	353.290,16	Internationale Forschungsk Kooperationen	Weiterführung, global food security
281A100116	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Verbundprojekt: Entwicklung einer Sensorverpackung zur Frischekontrolle von Fleisch und Fisch (FRESH) - Teilprojekt 1	17.11.2017	16.11.2020	688.129,99	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A100216	Evonik Resource Efficiency GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung einer Sensorverpackung zur Frischekontrolle von Fleisch und Fisch (FRESH) - Teilprojekt 2	17.11.2017	16.11.2020	53.762,23	Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A100316	Wipac Walrode GmbH & Co. KG	Verbundprojekt: Entwicklung einer Sensorverpackung zur Frischekontrolle von Fleisch und Fisch (FRESH) - Teilprojekt 3	17.11.2017	16.11.2020	70.042,45	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A100816	Verein zur Förderung innovativer Verfahren in der Logistik, VIL e.V.	Verbundprojekt: Entwicklung eines intelligenten (Verpackungs-)systems zur sensorgestützten Prognose des tatsächlichen Verfallsdatums von Lebensmitteln (IntelliDate) - Teilprojekt 1	01.04.2018	30.06.2020	163.750,00	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelsicherheit, food safety
281A100916	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Verbundprojekt: Entwicklung eines intelligenten (Verpackungs-)systems zur sensorgestützten Prognose des tatsächlichen Verfallsdatums von Lebensmitteln (IntelliDate) - Teilprojekt 2	01.04.2018	30.06.2020	440.840,26	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelsicherheit, food safety
281A108616	Micro-Sensys GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung eines intelligenten (Verpackungs-)systems zur sensorgestützten Prognose des tatsächlichen Verfallsdatums von Lebensmitteln (IntelliDate) - Teilprojekt 3	01.04.2018	30.06.2020	135.840,11	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelsicherheit, food safety
281A101116	quo data Gesellschaft für Qualitätsmanagement und Statistik mbH	Verbundprojekt: Entwicklung eines intelligenten (Verpackungs-)systems zur sensorgestützten Prognose des tatsächlichen Verfallsdatums von Lebensmitteln (IntelliDate) - Teilprojekt 4	01.04.2018	30.06.2020	185.171,19	Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelsicherheit, food safety
281A101416	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 1	01.10.2018	30.09.2021	446.794,88	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A101516	Europäische Fachhochschule Rhein/Erfurt GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 2	01.10.2018	30.09.2021	141.940,00	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A101616	Universität Bayreuth	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 3	01.10.2018	30.09.2021	32.386,55	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A101716	Fachhochschule Münster	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 4	01.10.2018	30.09.2021	71.259,47	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A101816	Bizerba Labels & Consumables GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 5	01.10.2018	30.09.2021	166.228,67	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A101916	European EPC Competence Center GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 6	01.10.2018	30.09.2021	287.823,84	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A102016	Genusshandwerker GmbH & Co. KG	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 7	01.10.2018	30.09.2021	10.374,13	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A102316	Wolf Wurstspezialitäten GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 8	01.10.2018	30.09.2021	15.041,27	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis
281A102516	Landpack GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung intelligenter Verpackungslösungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Supply-Chains kühlpflichtiger Lebensmittel (Intelli-Pack) - Teilprojekt 9	01.10.2018	30.09.2021	111.980,18	Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Lebensmittelanalytik, food analysis

